

LEITBILD ZUM JUGEND- UND KINDERTRAINING

TRIPowerWimbergerhausFreistadt im Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis:

1. ALLGEMEINES	2
2. TRAININGSANGEBOT FÜR KINDER	2
2.1 Allgemeingültige Trainingsregelungen	2
3. VERANTWORTUNG TRAINER.....	3
4. VERANTWORTUNG ERZIEHUNGSBERECHTIGTE	3
5. ABSTIMMUNG TRAINER/VORSTAND	3

1. ALLGEMEINES

Der Vorstand begrüßt und bedankt sich an dieser Stelle ganz besonders für das ehrenamtliche Engagement der Jugendbetreuer. Ein kleiner Verein wie unserer könnte ohne euren Einsatz nicht dieses tolle Angebot zur Schaffung der Bewegungsfreude für unsere Kinder/Jugendlichen stellen. Im Bewusstsein dieser Verantwortung appellieren wir an die Jugendtrainer um entsprechenden Außenauftritt, da der Vorstand sich von Beginn an im Rahmen seiner Möglichkeiten voll mit dem Thema Kinder-/Jugendtraining identifiziert und sowohl tatkräftig als auch finanziell unterstützt. Der Breitensport - beinhaltet ebenso das allgemeine Trainingsangebot für Kinder und Jugendliche (Erklärung Punkt 2) - ist uns ein Anliegen. Im Verein soll ganz klar die Ehrenamtlichkeit im Vordergrund stehen. Wir werden ein Angebot an Jugendliche richten, das sie zum Sport betreiben ermuntert, ohne hier jedoch zu starke Spezialisierung anzubieten. Der Vorstand unterstützt die Trainer bei Entscheidungen, aber die endgültige Entscheidung und Verantwortung liegt beim Trainer (siehe Punkt 3). Zusammenfassend steht der Spaß am Sport, die Geselligkeit und der Zusammenhalt im Verein im Vordergrund.

2. TRAININGSANGEBOT FÜR KINDER

Der Vorstand ist bemüht diverse Trainingsstätten (Laufbahn, Turn-/Sporthalle und Schwimmbahnen) zeitgerecht zur Verfügung zu stellen bzw. übernimmt die Abstimmung mit diversen Stellen wie Stadtamt usw. Wann und wo die einzelnen Trainings abgehalten werden, obliegt dem jeweiligen Trainer. Die Trainer müssen jedoch den Vorstand baldigst bei Veränderungen bzw. Neuerungen verständigen. Wichtig ist, dass Anfang September die fixen Trainingszeiten festgelegt werden. Die Vorgabe vom Vorstand zum Trainingsangebot lautet: Das Trainingsangebot muss so gestaltet werden, dass die im Verein zur Verfügung stehenden ehrenamtlichen Trainer (aktuell 3 Trainer: Peter H.- Schwimmtraining; Harald K. und Kathi K. Lauftraining) das Lauf- bzw. Schwimmtraining gestalten und durchführen können. Grundsätzlich ist das derzeitige Trainingsangebot (1mal pro Woche Lauf- bzw. Schwimmtraining) des Vereins ist ausreichend.

Bei Bedarf können jedoch zusätzliche Trainings angeboten werden. Die Trainer alleine sind für die Anzahl der Kinder bzw. wer trainieren darf zuständig.

2.1 Allgemeingültige Trainingsregelungen

- Ist eine Teilnahme am Training nicht möglich, dann muss das bis spätestens 12:00 Uhr am Trainingstag bekanntgegeben werden (z. B. Mail, SMS, What's App, etc.)
- 2x in Folge unentschuldigtes Fehlen beim Training führt zum Ausschluss vom Training
- 3x in Folge entschuldigtes Fehlen beim Training führt zum Ausschluss vom Training (ausgenommen begründete Ursachen wie Verletzungen, schulische Ausbildungen, ...)
- Zu LM und ÖM werden nur Kinder angemeldet, die auch regelmäßig am Training teilnehmen o Altersgrenzen für das Training: von 5 bis 18 Jahren

- Es wird ein Hauptbewerb (Kinder Triathlon, Aquathlon, Lauf, z. B. Duathlon in Waldburg) bestimmt, an dem alle Kinder verpflichtet sind teilzunehmen (als Teilnehmer oder Fan)

3. VERANTWORTUNG TRAINER

Folgende Entscheidungen trifft der Trainer:

- Größe der Trainingsgruppe
- Weiterleitung der Neuanmeldungen an den Vorstand
- Vorgabe der Trainingsutensilien
- Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten
- Trainingsstätten in ordentlichem Zustand verlassen

4. VERANTWORTUNG ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Die Trainer sind die Ansprechpersonen für die Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder die vorgegebenen Trainingsutensilien bei jedem Training dabei haben.

5. ABSTIMMUNG TRAINER/VORSTAND

- Aufnahme eines Vertreters des Nachwuchstraining (z. B. Jugendkoordinator), mögliche Zukunftsperspektive mit Stimmrecht im Vorstand
- Eigenes vom Vorstand des Vereins vorgegebenes Budget für den Nachwuchs (Erklärung im Detail – der Jugendbetreuer präsentiert bis spätestens Ende März den Erstentwurf des Nachwuchsbudgets dem Vorstand, worauf dieser bis zur Jahreshauptversammlung des jeweiligen Jahres die vollständige oder teilweise Freigabe dazu erteilt)
- Einsetzen eines Jugendkoordinators mit folgenden Aufgaben:
 - Ausschreiben der Wettkampftermine
 - Anmeldung zu den Wettkämpfen (Startgelder vom Nachwuchskonto einzahlen)
 - Organisation Anreisen zu den Bewerb (Fahrgemeinschaften)
 - Schreiben der Berichte zu den Bewerb
 - Organisation der Beschaffung von Vereinsbekleidung
 - Organisation Trainingslager mit den Trainern

In regelmäßigen Abständen werden die Trainer und der Jugendkoordinator eingeladen um aktuelle Angelegenheiten zu besprechen. Zu etwaige Vereinsthemen, die außerhalb von Sitzungen zu besprechen sind, (z.B. Anfragen usw.) übernimmt der Jugendkoordinator die Kommunikation mit dem Vorstand.